

CH_VB 20042706 vom 8. Oktober 1997

Bundesverwaltung, 1997-10-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20042706__td__

FR: CH_VB 20042706 du 8 octobre 1997

IT: CH_VB 20042706 del 8 ottobre 1997

Erwägungen

E. 8

octobre 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will es sehr kurz machen. Ich bin Ihnen natürlich dankbar, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen, weil ich überzeugt bin, dass wir jetzt ein Paket vor uns haben, das einigermassen ausgewogen ist. Ich hätte es als Finanzminister natürlich lieber gesehen, wenn eine grössere Kompensation möglich gewesen wäre. Aber es ist immerhin ein Schritt gemacht worden. Ich würde meinen, das Paket sei auf diese Weise finanzpolitisch noch vertretbar, es sei wirtschaftspolitisch äusserst attraktiv und geeignet, unserem Wirtschaftsstandort Impulse zu verleihen. Das Paket ist eben doch ein Ganzes. Die Linke müsste eigentlich zustimmen können, weil die Rechte in bezug auf den Stempel doch einen erheblichen Schritt entgegengekommen ist. Die Rechte müsste zustimmen können, weil es wirtschaftlich gesehen ein sehr gutes Paket ist. Ich glaube, dass man auch seitens des Bundesrates zu diesem Paket stehen könnte, wenn es zu einer Abstimmung kommen sollte. Ich möchte noch kurz zur letzten Bemerkung des Sprechers der Minderheit, Schmid Samuel, in bezug auf die Steuergerichtigkeit Stellung nehmen. Es ist mir bewusst, dass bei den Einmalprämienversicherungen – ich spreche von Rentenversicherungen, nicht von Kapitalversicherungen – das Problem der Besteuerung mit 60 Prozent besteht, was etwas hoch ist. Im Rahmen der Kommission Behnisch, welche nicht nur Steuerlücken, sondern auch Überbesteuerungen prüft, wird diese Frage angeschaut. Sollten wir dort zum Schluss kommen, dass dieser Satz hinsichtlich der Besteuerung der Verzinsung einer an sich steuerfreien Versicherung wirklich nicht zu rechtfertigen ist, wären wir durchaus offen dafür, Ihnen Korrekturen vorzuschlagen. Diese Bemerkung wollte ich doch noch machen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. A. Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997 A. Loi fédérale sur la réforme 1997 de l'imposition des sociétés Formale Differenz Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= gemeinsame Vorlage) Minderheit (Baumberger, Binder, Eberhard, Gusset, Kühne, Schmid Samuel, Wyss) Festhalten (= separate Vorlagen) Divergence formelle Proposition de la commission Majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= projet commun) Minorité (Baumberger, Binder, Eberhard, Gusset, Kühne, Schmid Samuel, Wyss) Maintenir (= projets séparés) Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit 112 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 53 Stimmen 96.060 «Agrarpolitik 2002» «Politique agricole 2002» Fortsetzung – Suite Siehe Seite 2015 hiervor – Voir page 2015 ci-devant

A. Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft (Fortsetzung) A. Loi fédérale sur l'amélioration de l'agriculture (suite) Art. 36, 36bis, 37–43, 185, 186 (Fortsetzung) Art. 36, 36bis, 37–43, 185, 186 (suite) Kühne Josef (C, SG), Sprecher der Minderheit: Soeben vernehme ich, dass ich sowohl zu den Übergangsbestimmungen (Art. 185) wie zu Artikel 36bis sprechen

soll. In den Übergangsbestimmungen will der Bundesrat den durchschnittlich realisierten Milchpreis so steuern, dass er den Zielpreis nicht um mehr als 10 Prozent unterschreitet. Wenn man etwas Genaueres sucht und in der Botschaft die entsprechenden Passagen liest, sind diese vage. Auf Seite 284 können Sie zu Artikel 185 lesen, dass der Bundesrat so viele Mittel zur Verfügung stellt, dass der Milchpreis zu Beginn der Übergangsperiode nicht zu tief sinkt. Zudem ist der Durchschnitt des realisierten Milchpreises recht schwierig zu erheben und nachzuvollziehen. Herr Bundesrat Delamuraz, das kommt mir vor wie bei der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft, die jedes Mal das Ziel hat zu siegen. Die Realität sieht dann aber etwas anders aus. Herr Bundesrat Delamuraz, Sie müssten schon noch genauer sagen, was Artikel 185 wirklich soll. Mein Antrag ist jedenfalls bedeutend konkreter und auch besser zu handhaben, also praktikabler. Zu Artikel 36bis: Hier geht es um die Silageverzichtsentschädigung. Ich muss Sie um Nachsicht bitten. In dieser Beratung sind verschiedene Artikel zusammengefasst. Das Auseinanderhalten ist etwas schwierig. Bundesrat und Mehrheit wollen ein Stützungsinstrument aufheben, das in bezug auf Produktqualität, Ökologie und Effizienz der eingesetzten Mittel vorteilhaft ist. Die Zulage für die Fütterung ohne Silage ist europäisch kompatibel und gemäss Gatt-Verträgen vollumfänglich erlaubt. Beispielsweise können die österreichischen Milchproduzenten, mit Unterstützung aus Brüssel, langfristig auf diesem Instrument aufbauen. Es ist daher mehr als unverständlich, wenn diese Selbstbeschränkung jetzt vorgenommen wird. Es wird im Zusammenhang mit zukünftigen Gatt-Runden und natürlich auch im Verhältnis zur Europäischen Union ein faktisches Präjudiz geschaffen. Der Antrag des Bundesrates und der Mehrheit steht zudem im Widerspruch zur Grundstrategie der neuen Milchmarktordnung, nämlich die Milchmenge zu erhalten. Der Verzicht auf die Zulage für Fütterung ohne Silage gibt den Produzenten Signale, sobald als möglich aus der Naturmilch-Käseproduktion auszusteigen. Durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden sie gezwungen sein, auch das Wettbewerbselement Silagefütterung einzusetzen und damit ihre Produktionskosten zu senken. Der Bundesrat nimmt sich damit die Möglichkeit, diese Zulage zu dynamisieren und weiterzuentwickeln. Die nun langsam Fuss fassenden Vermarktungskonzepte, die auf den Märkten der EU bessere Erfolgchancen versprechen, können nicht mehr genutzt werden, und die Naturmilch-Käseproduktion hat einen einzigartigen Kommunikationsvorteil: Die Produkte sind naturnah, sie basieren auf Grundfutter, ihre Fabrikation wird nicht mit Fremdstoffen belastet. Dem Argument der Reinheit wird voll und ganz Rechnung getragen. Exportmöglichkeiten von Schweizer Käse in die EU, mindestens bis zum Abschluss der bilateralen Verhandlungen, be-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Unternehmensbesteuerung. Reform Imposition des sociétés. Réforme In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1997 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 13

Séance Seduta Geschäftsnummer 97.022 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 08.10.1997 - 08:10 Date Data Seite 2033-2034 Page Pagina Ref. No 20 042 706 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der

Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.